

1

FACHKRÄFTE FINDEN, MITARBEITER BINDEN ANERKENNUNG NUTZEN

Ob Personalrekrutierung oder -planung, Mitarbeiterbindung oder Arbeitgeberattraktivität – die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bietet Unternehmen vielfältige Chancen.



BERUFSANERKENNUNG – WORUM GEHT ES DABEI ÜBERHAUPT?

Immer mehr Unternehmen beschäftigen heute Mitarbeiter mit ausländischen Berufsabschlüssen oder erhalten Bewerbungen von Menschen, die ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben haben. Häufig stehen sie jedoch vor dem Problem, dass sie Inhalt und **Qualität der ausländischen Aus- und Fortbildungen nicht richtig einschätzen können** und somit unsicher sind, ob sie die jeweilige Person überhaupt mit den für ihre Branche einschlägigen Tätigkeiten beauftragen können und dürfen.

Hier setzt die Berufsanerkennung an: Sie bietet Unternehmen ein **offizielles und rechtssicheres Verfahren**, das bescheinigt, wie groß die Übereinstimmung der ausländischen Qualifikation mit dem vergleichbaren deutschen Abschluss ausfällt. Am Ende des Verfahrens steht der Anerkennungsbescheid, der die Ergebnisse des Anerkennungsverfahrens übersichtlich und in deutscher Sprache darstellt. So können Unternehmen **zuverlässig einschätzen**, welche Qualifikationen mit dem ausländischen Berufsabschluss verbunden sind und an welchen Stellen möglicherweise eine Nachqualifizierung nötig ist.



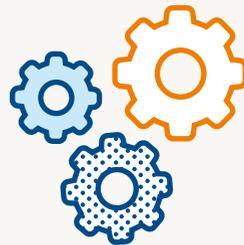
Die rechtliche Grundlage der Berufsanerkennung bildet im Wesentlichen das „Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen“, kurz: BQFG. Dabei handelt es sich um eine der Rechtsvorschriften, die mit dem Anerkennungsgesetz des Bundes (Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen) am 1. April 2012 in Kraft getreten ist. Seither können alle Personen mit einem ausländischen Berufsabschluss – ganz unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ihrem Wohnsitz und ihrem Aufenthaltsstatus – ihren Berufsabschluss mit einem deutschen Referenzberuf vergleichen lassen.

#1

WORIN BESTEHT DER KONKRETE MEHRWERT FÜR UNTERNEHMEN?

Unternehmen profitieren in vielfacher Hinsicht von den Möglichkeiten der Berufsankennung:

- Berufsankennung hilft bei der **Personalrekrutierung**, indem sie es Unternehmen erleichtert, die Ausbildungsinhalte und -qualität bei Bewerbern mit ausländischen Berufsabschlüssen zu bewerten.
- Betriebliche Anerkennungsförderung ist ein wichtiges Werkzeug zur **Mitarbeiterbindung**. Sie sendet ein klares Signal der Wertschätzung und trägt zu einem positiven Verhältnis zwischen Unternehmen und Mitarbeitern bei. Damit fördert sie die Loyalität der Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen.
- Berufsankennung unterstützt die strategische **Personalplanung und -entwicklung**, indem sie Unternehmen ein zuverlässiges und transparentes Bild der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse von Fachkräften mit einem ausländischen Berufsabschluss verschafft. So können Unternehmen unentdeckte Potenziale in Ihrer Belegschaft heben und erkennen, wie ausländische Mitarbeiter ideal eingesetzt werden können.
- Berufsankennung macht etwaige Kenntnislücken, fehlende Fertigkeiten und Fähigkeiten sichtbar. Unternehmen können ihren Beschäftigten also **passgenaue Weiterbildungsangebote** unterbreiten und attraktive Entwicklungsperspektiven aufzeigen.



#2

WELCHE BERUFE KÖNNEN ANERKANNT WERDEN?

Die Berufsankennung kann für **jeden im Ausland erworbenen, staatlich anerkannten Berufsabschluss** durchgeführt werden. Ein Vergleich der ausländischen Qualifikation ist mit jedem der derzeit rund 330 Berufsausbildungen des dualen Berufsausbildungssystems in Deutschland möglich.

#3

KÖNNEN AUCH GEFLÜCHTETE MENSCHEN IHRE BERUFLICHE QUALIFIKATION ANERKENNEN LASSEN?

Ja. Die Berufsankennung **steht grundsätzlich jedem Menschen offen**, der im Ausland eine **staatlich anerkannte berufliche Qualifikation** erworben hat. Nationalität und Aufenthaltsstatus des Anerkennungs-suchenden spielen dabei keine Rolle. Die Berufsankennung kann aber dabei helfen, eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis in Deutschland zu erhalten. Auch eine Antragsstellung aus dem Ausland ist möglich.



#4

WER FÜHRT EINE BERUFSANERKENNUNG DURCH?

Die Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung obliegt den Kammern, ist jedoch je nach Kammerbereich unterschiedlich organisiert. Für die meisten Industrie- und Handelskammern übernimmt die **IHK FOSA*** in Nürnberg als Zentralstelle die Prüfung. Im Handwerk ist die Anerkennung dagegen dezentral organisiert, das heißt, **jede Handwerkskammer** in Deutschland nimmt Anerkennungsanträge entgegen und entscheidet auch darüber.



»
Die Berufsanerkennung bedeutet auch Wertschätzung in beide Richtungen: Wir zeigen unseren Mitarbeitern, dass wir uns um sie kümmern und sie gerne unterstützen. Umgekehrt zeigen uns unsere Mitarbeiter, dass sie loyal zu unserem Unternehmen stehen und gerne für uns arbeiten.
«

DR. SONJA KÖNIG
Leitung der Aus- und Weiterbildung KIND Hörgeräte GmbH & Co KG

*Die IHK FOSA ist zuständig für alle IHK-Bezirke mit Ausnahme der Bezirke Hannover, Braunschweig und Wuppertal. Für diese Bezirke führt die IHK Hannover die Anerkennungsverfahren durch.

#5

WIE LÄUFT EINE BERUFSANERKENNUNG AB (VERFAHREN)?

Im zweiten Schritt müssen alle **erforderlichen Dokumente** und Nachweise zusammengetragen und an die zuständige Stelle übersendet werden. Dort werden die Unterlagen dann auf Basis der aktuellen Aus- bzw. Fortbildungsverordnung geprüft. Wenn die Prüfung abgeschlossen ist, geht der **Bescheid** per Post an den Antragsteller. Eine Übersicht, welche Stellen zur Berufsanerkennung beraten und welche Dokumente für das Anerkennungsverfahren beigebracht werden müssen, finden Sie auf unserer Website unter:

→ www.unternehmen-berufsanerkennung.de



#6

WIE VIEL KOSTET DIE BERUFSANERKENNUNG?

Die Verfahren zur Gleichwertigkeitsprüfung ausländischer Berufsqualifikationen sind **gebührenpflichtig**. Die Verfahrenskosten liegen im Regelfall zwischen 100 und 600 Euro. Hinzu können weitere Kosten kommen, beispielsweise für die Beschaffung von Unterlagen aus dem Ausland, für Beglaubigungen oder Übersetzungen.

Bei Arbeitssuchenden, die Arbeitslosengeld I oder II empfangen, übernehmen häufig die **Agenturen für Arbeit** beziehungsweise die **Jobcenter** die Kosten der Berufsanerkennung.



#7

WIE LANGE DAUERT DAS ANERKENNUNGSVERFAHREN?

Normalerweise ist das Anerkennungsverfahren innerhalb von **drei Monaten** ab Einreichung der kompletten Antragsunterlagen abgeschlossen. In bestimmten Fällen ist eine einmalige Verlängerung dieser Frist möglich.



#8

WELCHE INFORMATIONEN ENTHÄLT DER ANERKENNUNGSBESCHEID?

Der Anerkennungsbescheid ermöglicht einen detaillierten Vergleich der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation des Anerkennungssuchenden mit dem deutschen Referenzberuf. Im besten Falle wird eine – im Hinblick auf die wesentlichen Inhalte – **volle Gleichwertigkeit** mit dem deutschen Berufsabschluss bescheinigt. Bei einer **teilweisen Gleichwertigkeit** bestehen in bestimmten Bereichen wesentliche Unterschiede zwischen der Berufsqualifikation des Anerkennungssuchenden und der deutschen Referenzqualifikation. Der Bescheid weist **die Lücken detailliert aus**, so dass sie gezielt geschlossen werden können. Der Anerkennungsbescheid ist grundsätzlich in deutscher Sprache.



#9

WIE KÖNNEN UNTERNEHMEN DIE BERUFLICHE ANERKENNUNG UNTERSTÜTZEN?

Unternehmen können selbst nicht als Antragssteller für die Berufsanerkennung auftreten. Sie haben allerdings vielfältige Möglichkeiten, Mitarbeiter mit ausländischen Berufsqualifikationen zu unterstützen:

- Information über Möglichkeiten und Chancen,
- Unterstützung bei der Antragsstellung, z. B. **beim Ausfüllen von Formularen**,
- **Begleitung zur Einstiegsberatung**,
- Unterstützung durch **aussagekräftige Arbeitszeugnisse**,
- Angebote zum **innerbetrieblichen Aufstieg** im Anschluss an das Verfahren,
- Beteiligung an den Kosten des Anerkennungsverfahrens.



10

WO ERHALTE ICH WEITERE INFORMATIONEN ZUR BERUFS- ANERKENNUNG?

Auf unserer Internetseite unter
→ www.unternehmen-berufsanerkennung.de finden
Sie weiterführende Informationen zu vielen Fragen
rund um die Berufsanerkennung. Außerdem halten wir
auf unserer Seite eine Liste der Beratungsstellen zum
Thema Berufsanerkennung bereit.



»
*Nach unseren Erfahrungen kann ich nur jedem
anderen Unternehmer raten: Nutzen Sie die Chancen,
die die Berufsanerkennung bietet! Man kann damit
eigentlich nur gewinnen: Nach innen als Beitrag zu
einer positiven Unternehmenskultur, nach außen
für die Wahrnehmung als Fachunternehmen und
natürlich in Bezug auf die Bindungswirkung, die das
auf den Mitarbeiter hat. Wenn ich mir dieses Ergebnis
anschaue und mir überlege, wie gering doch am
Ende der Aufwand war, kann ich nur sagen: Das hat
sich wirklich sehr gelohnt!*

«
IGOR LAMPRECHT
Leiter Produktservice & Personal, GCD Printlayout GmbH

IMPRESSUM

Herausgeber

Projektbüro „Unternehmen Berufsanerkennung“
DIHK Service GmbH
Breite Straße 29
10178 Berlin
Stand: 08/2016

Redaktion

Projektbüro „Unternehmen Berufsanerkennung“

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Alle Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter. Alle Angaben ohne Gewähr.